

Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung und Teileinziehung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 229-2.1 "Düpplergrund"

Im B-Plan-Gebiet 229-2.1 „Düpplergrund“ werden Teilstücke der Olvenstedter Chaussee aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung sowie der planerischen Neuordnung innerhalb des Gebietes eingezogen bzw. teileingezogen.

Davon sind folgende Flächen betroffen:

lfd. Nr.		Flur 515	Fläche [m ²]
1.	Einziehung	Flurstück 323/1 (t)	2302
		Flurstück 327 (t)	206
		Flurstück 10013 (t)	89
		Flurstück 10100	2
2.	Teileinziehung	Flurstück 327 (t)	36
		Flurstück 10013 (t)	179

Ein Lageplan zur Einziehung bzw. Teileinziehung der vorgesehenen Flächen liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage zur Einsicht aus.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 17.10.2013

i.A.

gez. Gebhardt

